

Schutz- und Hygienekonzept

– Vereinssitzung –

Name Schützenverein

Zum Schutz unserer Teilnehmenden vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Unser Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

Name: ... Tel.: ... E-Mail: ...

- Die Regelungen der aktuell gültigen Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV), einschlägiger Allgemein- und ggf. Einzelverfügungen sowie bereits für die Art der Veranstaltung existierende Hygienekonzepte sind zu beachten und gehen im Zweifelsfall diesem Hygienekonzept vor. **Insbesondere sind die jeweils gültigen Sonderregeln der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung für die verschiedenen Stufen der 7-Tage-Inzidenz an COVID-19-Infektionen sowie die diesbezüglich gegebenenfalls geltenden Sonderregelungen der jeweils zuständigen Kreisverwaltungsbehörde zu beachten.**
- Für Vereinssitzungen wird auf die geltenden Beschränkungen in der BayIfSMV verwiesen.
- Veranstaltungen, die Körperkontakt erfordern, sind untersagt. Soweit erforderlich und infektionsschutzrechtlich vertretbar, kann die zuständige Kreisverwaltungsbehörde Ausnahmen von dieser Untersagung, ggf. mit Auflagen, genehmigen.
- Die Einhaltung eines Mindestabstands von mind. 1,5 m zwischen den Teilnehmenden vor, während und nach der Veranstaltung ist zu beachten.
- Berührungen und Körperkontakt (z. B. Händeschütteln oder Umarmungen) sind im Rahmen der gesetzlichen Regelungen zu unterlassen.
- Die Husten-Niesetikette ist einzuhalten.
- Hände sind möglichst vom Gesicht fernzuhalten.
- Regelmäßiges Händewaschen mit Wasser und Seife, min. 30 Sekunden.
- Soweit während einer Veranstaltung der Mindestabstand unterschritten werden muss, ist auch während der Veranstaltung ein geeigneter Mund-Nasen-Schutz von allen Teilnehmenden zu tragen und sind ggf. weitere erforderliche Hygienemaßnahmen zu beachten. **Die jeweils gültigen Sonderregeln der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung zur Maskenpflicht für die verschiedenen Stufen der 7-Tage-Inzidenz an COVID-19-Infektionen sowie die diesbezüglich gegebenenfalls geltenden Sonderregelungen der jeweils zuständigen Kreisverwaltungsbehörde sind zu beachten.**
- Es erhalten neben den ehrenamtlichen Verbandsvertretern nur angemeldete Gäste, Mitarbeitende und angemeldete Dienstleister Zutritt zu unseren Gebäuden.
- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen oder mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder

Schwere halten wir von den Veranstaltungsräumen fern. Sollten Nutzer der Veranstaltungsräume während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben diese umgehend die Veranstaltungsräume bzw. die Anlage zu verlassen. Risikogruppen wird empfohlen, nicht anzureisen.

- Bei Verdachtsfällen wenden wir ein festgelegtes Verfahren zur Abklärung an (z.B. bei Fieber).
- Bei Veranstaltungen, die als Tagungen mit regelmäßigen Terminen abgehalten werden, ist darauf zu achten, dass die Teilnehmenden einem festen Tagungsverband zugeordnet bleiben, der möglichst von einer festen Tagungsleitung betreut wird.
- Die Betreiber von Tagungen kontrollieren die Einhaltung der standort- bzw. tagungsspezifischen Schutz- und Hygienekonzepte und ergreifen bei Nichtbeachtung entsprechende Maßnahmen.

1. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 Metern

- Die Gruppengröße sollte möglichst so gewählt werden, dass die Voraussetzungen für den o. g. Mindestabstand geschaffen werden können. Ggf. ist die Teilnehmerzahl entsprechend zu begrenzen.
- Die Gruppenarbeit ist nicht zugelassen.
- Kein Austausch von Arbeits- bzw. Tagungsmaterialien. Das Berühren derselben Gegenstände möglichst vermeiden.
- Keine Gruppenbildung vor, während oder nach der Veranstaltung.
- Unterweisung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer über die Abstandsregeln.
- Aushang Hinweisschilder in den Veranstaltungsräumen.

2. Mund-Nasen-Bedeckungen (MNB)

- Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden gebeten, eigene MNB mitzubringen.
- Eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung ist bei Ankunft und beim Verlassen sowie auf den Gängen des Veranstaltungsortes zu tragen.
- Soweit während einer Veranstaltung der Mindestabstand unterschritten werden muss, ist auch während der Veranstaltung ein geeigneter Mund-Nasen-Schutz von allen Teilnehmern zu tragen und sind ggf. weitere erforderliche Hygienemaßnahmen zu beachten. **Die jeweils gültigen Sonderregeln der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung zur Maskenpflicht für die verschiedenen Stufen der 7-Tage-Inzidenz an COVID-19-Infektionen sowie die diesbezüglich gegebenenfalls geltenden Sonderregelungen der jeweils zuständigen Kreisverwaltungsbehörde sind zu beachten.**
- Ein unberechtigtes Abnehmen der MNB wird mit dem Verweis aus den Veranstaltungsräumen bzw. dem Veranstaltungsgebäude geahndet.

3. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

- Personen mit Verdacht auf COVID-19 bzw. mit Erkältungssymptomen (trockener Husten, Fieber etc.) dürfen die Veranstaltungsräume nicht betreten. Sollten diese Personen dennoch in den Veranstaltungsräumen anwesend sein, werden sie sofort aufgefordert, das Veranstaltungsgelände zu verlassen.

- Die betroffenen Personen werden aufgefordert, sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden.
- Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19 Falles unter den Teilnehmenden zu ermöglichen, müssen die Kontaktdaten der Teilnehmenden (Name, Vorname, Wohnort, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse, Zeitraum des Aufenthaltes) auf Anforderung den zuständigen Gesundheitsbehörden übermittelt werden; Die Dokumentation ist so zu verwahren, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten müssen zu diesem Zweck einen Monat aufbewahrt werden. Sofern die Daten aufgrund einer anderen Rechtsgrundlage noch länger aufbewahrt werden müssen, dürfen sie nach Ablauf eines Monats nach ihrer Erhebung nicht mehr zu dem in Satz 1 genannten Zweck verwendet werden. Die Tagungsleitung hat die Teilnehmenden bei Erhebung der Daten entsprechend den Anforderungen **Hygienekonzept für Veranstaltungen der Erwachsenenbildung, Sprach- und Integrationsförderung, Weiterbildung, Familienbildungsstätten, Jugendarbeit und außerschulischen Umweltbildung (Bildung für nachhaltige Entwicklung)** an eine datenschutzrechtliche Information gemäß Art. 13 DS-GVO in geeigneter Weise über die Datenverarbeitung zu informieren.

Weitere Maßnahmen:

4. Hygiene für die Tagungsgegenstände und für die Hände

- Desinfektionsmittel werden im Veranstaltungsgebäude bzw. in den Veranstaltungsräumen sowohl für die Hände, als auch für die Tagungsgegenstände in ausreichender Menge bereitgehalten.
- Nach der Tagung werden die Veranstaltungsgegenstände gereinigt und desinfiziert.
- Türklinken, Arbeitstische und nicht verbrauchte, wiederverwendbare Arbeits- bzw. Tagungsmaterialien – soweit diese vom Veranstalter zur Verfügung gestellt werden – sind grundsätzlich nach dem Gebrauch zu desinfizieren.
- Die Möglichkeit zum Hände waschen mit Flüssigseife und Papierhandtücher ist bereit zu stellen und die Teilnehmenden sind mittels Aushängen auf die regelmäßige Händehygiene hinzuweisen.
- Aushang von Anleitungen zur Handhygiene.
- Bereitstellung von Spendern mit Desinfektionsmitteln zur Händedesinfektion.

5. Belüftung mit Außenluft im Innenbereich

- Regelmäßiges Lüften des Veranstaltungsraumes (mindestens 10 Minuten je volle Stunde).
- Alle gegebenen Möglichkeiten der Durchlüftung aller Räumlichkeiten, die dem Aufenthalt von Personen dienen, sind zu nutzen.
- Bei eventuell vorhandenen Lüftungsanlagen ist darauf zu achten, dass es zu keiner Erregerübertragung kommt, z. B. durch Reduzierung des Umluftanteils, Einbau bzw. häufigen Wechsel von Filtern.
- Sind Lüftungsanlagen vorhanden, so sind diese mit möglichst großem Außenluftanteil zu betreiben. Auf einen ausreichenden Luftwechsel ist zu achten.

6. Anmeldung zu Tagungsbeginn

- Es werden die Kontaktdaten der Teilnehmenden datenschutzkonform gesammelt, damit diese im Infektionsfall verständigt werden können.
- Plexiglasscheibe am Empfang/alternativ Plexiglas-Gesichtsschild.
- Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung für Personal, regelmäßiger Wechsel der Masken.
- Sensibilisierung der Teilnehmenden für Einhaltung der für den Aufenthalt im öffentlichen Raum vorgegebenen Maßnahmen.
- Bei Unterschriften und anderen Dingen zum Ausfüllen, werden jeweils neue Stifte bzw. der eigene Stift des jeweiligen Teilnehmenden benutzt.

7. Ehrenamtliche Tätigkeit

Sämtliche Organisations- und Verwaltungstätigkeiten für den Tagungsbetrieb werden, sofern möglich, durch die Verantwortlichen zu Hause durchgeführt.

8. Sanitärräume

- Die Sanitärräume stehen den Teilnehmenden in erster Linie zum Waschen der Hände zur Verfügung.
- Es ist zu regeln, dass die sanitären Anlagen **nur einzeln** aufgesucht und diese nach der Veranstaltung gereinigt und desinfiziert werden.

9. Unterweisung der Teilnehmenden und aktive Kommunikation

- Vor Beginn der Tagungen werden die Teilnehmenden über die getroffenen Regelungen unterwiesen.
- Die Teilnehmenden werden beim Betreten der Tagungsräume in die Regelungen durch Aushänge und Unterweisung eingewiesen.

10. Sonstige Hygienemaßnahmen

- Bei mehrtägigen Veranstaltungen mit Übernachtung ist im Beherbergungsbetrieb das Hygienekonzept für die Hotellerie zu beachten.
- Bei ganztägigen Veranstaltungen mit Verpflegung ist das Hygienekonzept der Gastronomie zu beachten.
- Tagungsgetränke werden grundsätzlich in geschlossenen Behältnissen zur Verfügung gestellt. Getränkespender werden regelmäßig gereinigt. Offene Lebensmittel werden grundsätzlich nicht angeboten.

Ort, Datum

Unterschrift/1. Schützenmeister

Erstellt durch

...

am ...

Reinigungs- und Desinfektionsplan

Vereinssitzung – Bayerischer Sportschützenbund e. V.

Maßnahme	Indikation und Häufigkeit	Ausführung, ggf. Durchführungsort	Mittel, Konzentration, Einwirkzeit (EWZ)
Händereinigung und -desinfektion			
Hände waschen	<ul style="list-style-type: none"> zum Kurs-/Tagungsbeginn bei Verschmutzung 	<ul style="list-style-type: none"> Hände waschen mit Einmaltuch oder frischem Handtuch abtrocknen 	Waschlotion
Waschen kontaminierter Hände	bei Verschmutzung der Hände mit potentiell infektiösen Materialien (z.B. Sekrete)	<ul style="list-style-type: none"> grobe Verschmutzungen mit Desinfektionsmittel-getränktem Einmaltuch vor Ort entfernen, dann Händedesinfektion, dann Waschen. 	
Hygienische Händedesinfektion	<ul style="list-style-type: none"> bei Betreten des Lehr-/Tagungsgebäudes NACH Kontakt mit potentiell infektiösen Materialien 	<ul style="list-style-type: none"> Hände müssen vor Desinfektion trocken sein 3 ml Desinfektionsmittel in der Hand verreiben, bis Hände trocken sind Fingerkuppen, Nagelfalze sind mit einzubeziehen 	<ul style="list-style-type: none"> Desinfektionsmittel: Typ ... gebrauchsfertig 30 Sek.
Flächen und Lehrgegenstände			
Lehrgangs-/ Tagungsgegenstände Wiederverwendbare Arbeits- und Tagungsmaterialien	<ul style="list-style-type: none"> Grundsätzlich nach Gebrauch bzw. nach Bedarf 	<ul style="list-style-type: none"> desinfizierend reinigen 	<ul style="list-style-type: none"> Desinfektionsmittel: Typ ... Haushaltspapier Benutzung nach Abtrocknen möglich
Türklinken Arbeitstische	<ul style="list-style-type: none"> Grundsätzlich nach Gebrauch bzw. nach Bedarf 	<ul style="list-style-type: none"> desinfizierend reinigen 	<ul style="list-style-type: none"> Desinfektionsmittel: Typ ... Haushaltspapier Benutzung nach Abtrocknen möglich
Sanitäre Anlagen			
Waschbecken, Wasserhähne	<ul style="list-style-type: none"> Grundsätzlich nach Gebrauch bzw. nach Bedarf 	<ul style="list-style-type: none"> desinfizierend reinigen 	<ul style="list-style-type: none"> Desinfektionsmittel: Typ ... Haushaltspapier Benutzung nach Abtrocknen möglich
Toiletten	<ul style="list-style-type: none"> Grundsätzlich nach Gebrauch bzw. nach Bedarf 	<ul style="list-style-type: none"> desinfizierend reinigen 	<ul style="list-style-type: none"> Desinfektionsmittel: Typ ... Haushaltspapier Benutzung nach Abtrocknen möglich

Erstellt von: (Name und Funktion)	Name (Funktion)	Datum und Unterschrift:	
Freigegeben von: (Name und Funktion)	Name Funktion	Datum und Unterschrift	

Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Dokumentation Ihrer Vereinssitzung

Name Schützenverein

Liebe Mitglieder, liebe Gäste,

danke, dass Sie durch die Beachtung der Hygieneregeln dazu beitragen, dass wir den Tagungsbetrieb auf dieser Anlage sicher durchführen können.

Dennoch können wir nicht dafür garantieren, dass die getroffenen Maßnahmen einen vollumfänglichen Schutz vor einer Ansteckung mit Sars-CoV-2 bieten.

Um Sie und uns vor einer weiteren Ausbreitung von Covid-19 zu schützen, dokumentieren wir Ihren Aufenthalt bei uns. Dazu notieren wir Ihren Namen und Ihre Telefonnummer oder Ihre E-Mail-Adresse sowie die Zeit Ihres Aufenthalts bei uns.

So können wir Sie im Fall der Fälle informieren, wenn Sie bei Ihrem Aufenthalt in unserer Anlage mit einer infizierten Person Kontakt hatten. Sollte bei Ihnen eine Infektion festgestellt werden, können wir dementsprechend die anderen Besucher über die Gefährdung informieren.

Ihr Name wird in diesem Fall nicht genannt.

Ihre Daten werden nach 4 Wochen gelöscht.

Rechtsgrundlage für die Dokumentation ist Art. 6 Abs. 1 lit. f) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

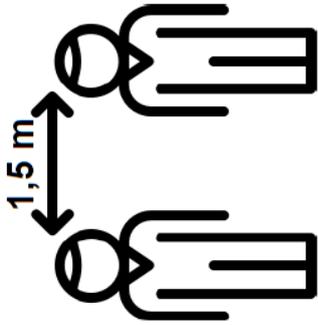
Ihnen steht das Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu.

..., 1. Schützenmeister

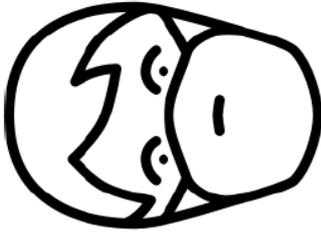
BITTTE ABSTAND HALTEN!

mind. 1,5 Meter zur nächsten Person

Verhindern Sie die Ausbreitung von Viren!



Halten Sie Abstand zu anderen Personen



Tragen Sie eine Mund-Nasen-Bedeckung



Verzichten Sie auf Umarmungen und Händeschütteln



Mund und Nase beim Husten oder Niesen Abdecken. Beachten Sie die Hust- und Niesetikette



Waschen Sie Ihre Hände nach dem Husten oder Niesen



Gehen Sie bei grippeähnlichen Symptomen zum Arzt